smartsteuer

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €*** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.
Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

Anleitung vorhanden

2022

Anlage N-AUS

Name

Vorname

X stpfl. Person / Ehemann / Person A

X Ehefrau / Person B

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

in **(Staat)**

(Für jeden Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)

Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit

Im Kalenderjahr 2022 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen

5 X nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

X aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)

6 X nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)

Allgemeine Angaben

7 Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein Wohnsitz im Ausland? X Nein X Ja, bitte die Zeilen 8 bis 11 ausfüllen

Straße und Hausnummer

8

Postleitzahl, Ort

9

Staat

10

11 Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)? X Nein X Ja, lt. gesonderter Aufstellung

Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung

Name (Bezeichnung)

12

Straße und Hausnummer

13

Postleitzahl, Ort

14

Staat

15

Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)

16

Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)

17

Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit

Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers

		vom	bis
18		T T M M J J J J	T T M M J J J J
19		T T M M J J J J	T T M M J J J J

20 Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat (siehe Anleitung) Tage

Unterbrechung der Tätigkeit

Grund

		vom	bis
21		T T M M J J J J	T T M M J J J J
22		T T M M J J J J	T T M M J J J J

Die Tätigkeit erfolgte

23 X im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.

24 X im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.

25 X bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.

26 X für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.

27 X für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.

28 X

20220032601

Angaben zum aufnehmenden Unternehmen (z. B. verbundenes Unternehmen / Betriebsstätte / Entleiher)

31 Name (Bezeichnung)

32 Straße und Hausnummer

33 Postleitzahl, Ort

34 Staat

Angaben zum Arbeitslohn

– Ohne besondere Lohnbestandteile lt. Zeile 77 –

EUR

35 Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en)

36 Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist (z. B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte) +

37 Steuerfreier Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 16 a / b der Lohnsteuerbescheinigung(en) +

38 Zwischensumme

abzüglich darin enthaltener nach ausländischem Recht steuerpflichtiger und nach deutschem Recht steuerfreier Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerfreien Arbeitslohn)

Bezeichnung

39 –

zuzüglich nicht enthaltener nach ausländischem Recht steuerfreier und nach deutschem Recht steuerpflichtiger Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerpflichtigen Arbeitslohn)

Bezeichnung

40 +

41 Summe in- und ausländischer Arbeitslohn

Aufteilung des Arbeitslohns lt. Zeile 41

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn im Inland (siehe Anleitung)

Bezeichnung

42 –

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn, der auf den ausländischen Staat lt. Zeile 4 entfällt (siehe Anleitung)

Bezeichnung

43 –

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 der übrigen Anlage(n) N-AUS

Bezeichnung

44 –

45 **Verbleibender Arbeitslohn**

Ermittlung des nach DBA steuerfreien Arbeitslohns

46 Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland Tage

47 davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat Tage

EUR

48 $\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45) × Auslandsarbeitstage (Zeile 47)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 46)}}$ = verbleibender ausländischer Arbeitslohn

49 direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 +

50 Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 48 und 49)

51 **nur in der ersten Anlage N-AUS:** Übertrag von Zeile 50 aus weiteren Anlagen N-AUS +

52 **Gesamtsumme** des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 48 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

Hinweis bei Freistellung nach einem DBA:

Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen reichen Sie bitte geeignete Unterlagen ein. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte den ausländischen Steuerbescheid und den entsprechenden Zahlungsbeleg ein. Sofern der andere Staat ein Selbstveranlagungsverfahren vorsieht und daher keinen Steuerbescheid erteilt, reicht die Vorlage des Zahlungsbelegs und einer Kopie der Steuererklärung aus. Besteht im Ausland keine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, die darauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführten Steuerbeträge ergeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärten Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe machen Sie bitte auf einem besonderen Blatt geltend.

2022AnlN-AUS262

20220326002

Ermittlung des nach ATE steuerfreien Arbeitslohns

61 Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland ___ Tage

62 davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat ___ Tage

EUR

63 $\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 62)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 61)}}$ = verbleibender ausländischer Arbeitslohn ___,—

64 direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 + ___,—

65 Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 63 und 64) ___,—

66 **nur in der ersten Anlage N-AUS:** Übertrag von Zeile 65 aus weiteren Anlagen N-AUS + ___,—

67 **Gesamtsumme** des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 23 der Anlage N) ___,—

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 63 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

Steuerbefreiung aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)

Auf welchem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen beruht die Tätigkeit?

68

Für welche Organisation erfolgt die Tätigkeit (genaue Bezeichnung)?

69

Art der ausgeübten Tätigkeit

70

EUR

71 Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N, sofern das ZÜ den Progressionsvorbehalt vorsieht.) ___,—

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn nach DBA / ATE / ZÜ

– **Nur soweit vom Arbeitgeber nicht steuerfrei erstattet** –

EUR

72 Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn direkt zugeordnet werden können ___,—

73 Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn nicht direkt zugeordnet werden können; diese sind im Verhältnis der steuerfreien Einnahmen zu den Gesamteinnahmen aufzuteilen + ___,—

74 Summe ___,—

75 **nur in der ersten Anlage N-AUS:** Übertrag von Zeile 74 aller weiteren Anlagen N-AUS + ___,—

76 **Gesamtsumme** der Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn zuzuordnen sind (Betrag übertragen in Zeile 76 der Anlage N) ___,—

Besondere Lohnbestandteile (mit Anwendung der sog. Fünftel-Regelung)

EUR

77 Entschädigungen, Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten (lt. gesonderter Aufstellung) – nicht in Zeile 41 enthalten – ___,—

78 Werbungskosten zu Zeile 77 – ___,—

79 Verbleibender Betrag ___,—

80 **nur in der ersten Anlage N-AUS:** Übertrag von Zeile 79 aller weiteren Anlagen N-AUS + ___,—

81 **Gesamtsumme** der steuerfrei zu stellenden Einkünfte (Betrag übertragen in Zeile 24 der Anlage N) ___,—

Hinweis: Sofern sich aufgrund DBA-Regelung die Steuerfreiheit im Inland ergibt, werden die Einkünfte i. S. d. § 34 EStG mit der sog. Fünftel-Regelung im Rahmen des Progressionsvorbehalts berücksichtigt. Aufgrund von DBA-Regelungen im Inland steuerpflichtige besondere Lohnbestandteile sind in Zeile 17 und / oder 18 der Anlage N einzutragen.

Werbungskosten lt. Zeile 78 dürfen **nicht** in der Anlage N eingetragen werden.

Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA in Sonderfällen (z. B. aus ausländischen öffentlichen Kassen)

EUR

82 Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N) ___,—

83 Werbungskosten zu Zeile 82 (Betrag übertragen in Zeile 76 der Anlage N) ___,—

84 Staatsangehörigkeit(en)

Hinweis: Die Angaben zum Arbeitslohn lt. den Zeilen 35 bis 81 sind nicht erforderlich.

2022AnlN-AUS263